

**Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch öffentliche Bekanntmachung/öffentliche Auslegung der 18. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 des Gemeindeverwaltungsverbands Gärtringen/Ehningen für die Teilbereiche 1-9 in Gärtringen und Rohrau als Nachvollzug an den Bestand vom 12.06.2025 bis 16.07.2025**

Name:	Anregungen:	Stellungnahme/Beschlussvorschlag:
TransnetBW GmbH, 18.06.2025	Im geplanten Geltungsbereich der 18. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 für die Teilbereiche 1-9 in Gärtringen betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Kenntnisnahme
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Referat 43 – Bezirk Nord, 10.07.2025	<p>Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von der Planung nicht berührt. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>In zukünftigen Bauleitplanverfahren können Sie gerne die zuständige untere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Böblingen direkt beteiligen und auf eine Beteiligung des LGL verzichten.</p>	Kenntnisnahme
Verband Region Stuttgart, 14.07.2025	<p>Zur vorliegenden Planung kann zum jetzigen Zeitpunkt folgende Stellungnahme abgegeben werden:</p> <p>Den folgenden Teilbereichen stehen keine Ziele des Regionalplans entgegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilbereich 1/9 „Öfele-Seeweg“</li> <li>- Teilbereich 2/9 „Kayertäle“</li> <li>- Teilbereich 3/9 „Nordrandstraße“</li> <li>- Teilbereich 4/9 „Kindergarten Schickhardtstraße“</li> <li>- Teilbereich 5/9 „Gärtringen Nord“</li> <li>- Teilbereich 6/9 „Wolfäckerweg“</li> <li>- Teilbereich 7/9 „Feuerwehr“</li> <li>- Teilbereich 8/9 „Schulstraße“</li> </ul> <p>Der Teilbereich 9/9 „Schuppengebiet Schöpferin“ liegt in einem Regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge sind als Ziel der Regionalplanung gemäß Plansatz 3.1.1 (Z) Gebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Es handelt sich nur um den Nachvollzug des rechtskräftigen und baulich bereits umgesetz-</p>

	<p>Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Sie dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion.</p> <p>Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen.</p> <p>Gemäß Absatz 3 enthalten die Regionalen Grünzüge vielerorts nachweislich bestandskräftige, genehmigte bauliche Anlagen. Diese haben in den Regionalen Grünzügen im Einzelfall Bestandsschutz. Erweiterungen sind im Rahmen der bisherigen Ausprägung möglich.</p> <p>Die vorgesehene Planung entspricht diesen Voraussetzungen.</p> <p>Dennoch bitten wir darum, bei zukünftigen Planungen, bei denen regionalplanerische Ziele und Grundsätze betroffen sind, um Beteiligung.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.</p>	<p>ten Bebauungsplans „Schuppengebiet Schöpferin“ der am 13.12.2018 rechtskräftig wurde. Nur eine sehr kleine Fläche ist gegenüber dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan hinzugekommen. Diese Detailschärfe lässt sich für die exakte Abgrenzung des Regionalen Grünzugs aus dem Planwerk 1:50.000 nicht ableiten.</p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>
<p>Landratsamt Böblingen, Amt für Bauen und Umwelt, 14.07.2025</p>	<p>für die Beteiligung an dem o. g. Flächennutzungsverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 19.03.2025 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>Baurecht</u></b></p> <p>Vorliegend wird eine Digitalisierung des Flächennutzungsplans 2005 mit Aktualisierung der Datengrundlage vorgenommen.</p> <p>Die Abweichungen im Bestand sind laut Begründung durch rechtskräftige Bebauungspläne und/oder rechtsverbindliche Baugenehmigungen bereits baurechtlich gesichert.</p> <p>Anregungen oder Bedenken bestehen von Seiten der Baurechtsbehörde nicht.</p> <p><b><u>Immissionsschutz</u></b></p>	<p>Kenntnisnahme</p>



	<p>Maßnahmen nicht signifikant verändert wird und die entsprechenden Bilanzierungswerte „Abfluss, Verdunstung und Versickerung“ höchstens um 10% von den natürlichen Referenzwerten abweichen.</p> <p><b>Altlasten</b></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><b>Bodenschutz</b></p> <p>Bei den Teilflächen 2-8 wurde kein zusätzlicher Boden in Anspruch genommen. Für die Teilflächen 1 und 9 erfolgte eine geänderte Bodenanspruchnahme. Die Belange des Bodenschutzes wurden hier jedoch bereits auf der Ebene der jeweiligen Bebauungspläne berücksichtigt. Keine Bedenken.</p> <p><b>Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer</b></p> <p>Die Teilflächen liegen in verschiedenen Wasserschutzgebietszonen. Die entsprechenden Rechtsverordnungen sind zu beachten.</p> <p>Teilbereich 9 liegt im Bereich eines möglichen extremen Hochwassers (HQ-extrem), aber nicht im Bereich eines einhundertjährigen Hochwassers (HQ100) und damit nicht in einem Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG.</p> <p>Eine Betrachtung der Überschwemmungsgefahr durch Starkregen findet in den vorgelegten Unterlagen keine Berücksichtigung. Die Gemeinde Gärtlingen hat im November 2022 ein kommunales Starkregenrisikomanagement abgeschlossen, sodass mittlerweile Starkregengefahrenkarten für die betroffenen Flächen zur Verfügung stehen.</p> <p>Das potentielle Risiko durch Starkregen ist in zukünftigen Fortschreibungen spätestens auf B-Plan-Ebene zu berücksichtigen.</p> <p><b><u>Straßenbau und Radfahren</u></b></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Nebenstehender Hinweis wird in den Unterlagen ergänzt, siehe Kapitel 3.4. Darüber hinaus handelt sich nur um den Nachvollzug von rechtskräftigen und baulich bereits umgesetzten Bebauungsplänen.</p> <p>Ausführungen zum Starkregenrisikomanagement werden in den Unterlagen ergänzt, siehe Kapitel 3.5. Darüber hinaus handelt sich nur um den Nachvollzug von rechtskräftigen und baulich bereits umgesetzten Bebauungsplänen.</p>
--	--	--

	<p>Gemäß der Begründung liegen für alle Bereiche bereits rechtskräftige Bebauungspläne oder rechtsverbindliche Baugenehmigungen vor. Somit haben wir keine Bedenken zu den Änderungen des FNP.</p> <p><b><u>ÖPNV</u></b></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><b><u>Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen (Plan 7)</u></b></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><b><u>Vermessung und Flurneuordnung</u></b></p> <p>Keine Bedenken</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Zweckverband BODENSEE-WASSERVER- SORGUNG, 04.06.2025</p>	<p>Im Bereich dieser 9 Bereiche befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Vodafone West GmbH, 08.07.2025</p>	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en) notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche, schriftliche Kontaktaufnahme, mindestens jedoch <b>drei Monate vor Baubeginn.</b></p> <p>Bitte beachten Sie, dass Umverlegungen an unserem Bestandsnetz nicht ohne schriftliche Genehmigungen erfolgen dürfen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

	<p>Kosten für dadurch entstandene Stillstandszeiten werden von den Vodafone-Gesellschaft(en) nicht übernommen.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:  <a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</a>  Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b>  Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p>	
Deutsche Bahn AG, 17.06.2025	<p>Gegen die o.g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet werden:</p> <p>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen:</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass es zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder.</p> <p>Es können keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden.</p> <p>Ersatzansprüche gegen die Deutsche Bahn AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.</p> <p>Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist.</p>	Kenntnisnahme

	<p>Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit zuzusenden und an weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	
<p>Eisenbahn-Bundesamt, 20.06.2025</p>	<p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden in der Planung ausreichend berücksichtigt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest, 09.07.2025</p>	<p>Wie den Planunterlagen zu entnehmen ist, ist das Plangebiet in einem Abstand von über 1 km zur A81 geplant.</p> <p>Von daher liegt das Vorhaben außerhalb der Anbauverbotszone bzw. Anbaubeschränkungszone der Bundesautobahn und tangiert die A81 nicht.</p> <p>Von der Autobahn GmbH werden gegen den Bebauungsplan daher keine grundsätzlichen Einwendungen oder Bedenken erhoben.</p> <p>Eine weitere Beteiligung der Autobahn GmbH am Bauleitverfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, 30.05.2025</p>	<p>Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme</p>

	<p>2. Entweder ist die Bauhöhe unbekannt oder es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe. Zum Beispiel: Flurbereinigung, Landschafts- / Naturschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.</p> <p>3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.</p> <p>Bitte beachten Sie die Zuständigkeitstrennung bei der Bundesnetzagentur.</p> <p>Für Planungs- oder Genehmigungsverfahren: ----- Zukünftig richten Sie bitte Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse: Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder unter der E-Mail-Adresse: <a href="mailto:verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de">verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de</a> Weitere Information entnehmen Sie bitte dem Link unter: <a href="http://www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de">www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de</a></p>	
<p>Netze BW GmbH 17.06.2025</p>	<p>Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.</p> <p><u>Stellungnahme der Kabel- &amp; und Freileitung Hochspannung - Portfolio- &amp; Stakeholdermanagement Sparte 110-kV-Netz (NETZ TILM)</u></p> <p>Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW.</p> <p><u>Stellungnahme der Netzentwicklung Mitte Netzplanung Sparte Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TMN)</u></p> <p>Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

	<p>Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über <a href="http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft">http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft</a> oder über das E-Mailpostfach <a href="mailto:leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de">leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de</a></p> <p>in verschiedenen Dateiformaten. Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut.</p> <p>Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere E-Mail-Sammelpostfachadresse <a href="mailto:bauleitplanung@netze-bw.de">bauleitplanung@netze-bw.de</a> zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. an.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.</p>	
<p>Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, 10.07.2025</p>	<p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</b></p> <p>1.1. <u>Geologie</u></p> <p>Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

	<p>1.2. <u>Geochemie</u></p> <p>Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.</p> <p>1.3. <u>Bodenkunde</u></p> <p>Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der Bodenkundlichen Karten 1 : 50 000 (GeoLa BK50) eingesehen werden. Prinzipiell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion) bei Planvorhaben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen. Wir empfehlen das Schutzgut Boden frühestmöglich in der Planung vollumfänglich zu berücksichtigen.</p> <p><b>2. Angewandte Geologie</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detail-</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	---	--

	<p>gutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>2.1. <u>Ingenieurgeologie</u></p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geogefahren (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg abgerufen werden.</p> <p>2.2. <u>Hydrogeologie</u></p> <p>Die Teilbereiche 1/9 bis 6/9 liegen in Zone III B des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets für die Grundwasserfassungen des Zweckverbandes Ammertal-Schönbuch-Gruppe, Sitz Holzgerlingen, und für die Quelfassung Schachtbrunnen Ammermühle I der Stadt Herrenberg (LUBW-Nr. 115-110). Der Teilbereich 7/9 liegt in Zone III des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets "Rück u. Silbergrund - Gärtringen" (LUBW-Nr. 115-020). Die Teilbereiche 8/9 und 9/9 liegen in Zone III A des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets "Nissquelle, Kellern - Gärtringen" (LUBW-Nr. 115-023). Auf die jeweiligen Lagen in Wasserschutzgebieten wird bereits in den Antragsunterlagen hingewiesen. Die Rechtsverordnungen sind zu berücksichtigen und einzuhalten. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p>2.3. <u>Geothermie</u></p> <p>Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG) hinterlegt. ISONG</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--

	<p>liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p> <p>2.4. <u>Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</u></p> <p>Von rohstoffgeologischer Seite sind zur Planung keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorzutragen.</p> <p><b>3. Landesbergdirektion</b></p> <p>3.1. <u>Bergbau</u></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet. Nach den beim LGRB vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b> Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</p> <p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</p> <p>Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>
--	---	---

Gemeindeverwaltung Ehningen, 04.06.2025	Die Belange der Gemeinde Ehningen sind von den o.g. Planungen nicht tangiert. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme
VVS Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH, 10.07.2025	Die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH meldet keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme
Sparkassen-IT GmbH & Co. KG, 06.06.2025	Wie soeben mit Ihnen besprochen, haben wir keine Einwände gegen die Teiländerungen der FNP 1-9 Gärtringen	Kenntnisnahme
Kreishandwerkerschaft Böblingen, 05.06.2025	Durch die gegenständliche Planung werden keine durch die Handwerkskammer Region Stuttgart wahrzunehmende Aufgaben bzw. öffentliche Belange tangiert. Anregungen oder Bedenken gegen den geplanten Nachvollzug in Form der 18. Teiländerung (Teilbereiche 1-9) des Flächennutzungsplans 2005 des Gemeindeverwaltungsverbands Gärtringen/Ehningen bestehen unsererseits daher keine.	Kenntnisnahme
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht und Denkmalpflege, 09.07.2025	<p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zu oben genannter Planung aus Sicht der Raumordnung und der Abteilung 8 – Denkmalpflege wie folgt Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b></p> <p><b>I. Allgemeine Hinweise</b></p> <p><b>1. <u>Beachtung der Ziele der Raumordnung</u></b> Neben § 1 Abs. 3, Abs. 5 - 7 und § 1a Abs. 2 BauGB ist für einen Bebauungsplan aus raumordnerischer Sicht insbesondere das Anpassungsgebot nach § 1 Abs. 4 BauGB relevant. Danach sind alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.</p> <p>Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Selbst wenn ein Plangebiet bereits in einem Flächennutzungsplan dargestellt ist, ist im Bebauungsplanverfahren erneut zu prüfen, ob die Ziele der Raumordnung beachtet sind. Ein Verstoß gegen das Anpassungsgebot nach § 1 Abs. 4 BauGB führt zur Unwirksamkeit von Bauleitplänen (vgl. VGH München, Urt. v. 14.12.2016, Az. 15 N 15.1201).</p> <p>Insoweit ist vor allem Augenmerk auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan</p>	Kenntnisnahme

	<p>Hochwasser (BRPH), den Landesentwicklungsplan 2002 und den Regionalplan zu legen.</p> <p>Im Hinblick auf den BRPH weisen wir vor allem auf die erheblichen Prüfpflichten (Ziele der Raumordnung) – insbesondere Starkregenereignisse (= Hochwasser) betreffend – hin, er enthält aber auch Grundsätze der Raumordnung, die in der Abwägung zu berücksichtigen sind, vgl. dazu nachfolgend. Die Prüfung und Bewertung ist in den Unterlagen angemessen zu dokumentieren. Insoweit ist wichtig, dass der BRPH die bauplanungsrechtlichen Vorschriften (vgl. zur Hochwasservorsorge insbesondere § 1 Abs. 6 Nr. 12 und § 9 Abs. 1 Nr. 10, 14 und 16 BauGB) sowie die wasserrechtlichen Regelungen (vgl. insbesondere §§ 78 ff WHG) ergänzt und sich nicht in ihnen erschöpft. So werden z.B. Gefahren im Zusammenhang mit Starkregenereignissen weder durch die festgesetzten Überschwemmungsgebiete nach §§ 76 Abs. 2, 78, 78a WHG noch über die Risikogebiete nach § 78b WHG verdeutlicht.</p> <p>Darüber hinaus sind vor allem die raumordnerischen Ziele zum großflächigen Einzelhandel und zur Bruttowohndichte zu beachten.</p> <p><b><u>2. Sachgerechte Abwägung der betroffenen Belange, § 1 Abs. 5 – 7 BauGB durch die Kommune</u></b></p> <p>Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG). Zu den im LEP 2002 und im Regionalplan festgelegten Grundsätzen der Raumordnung treten insbesondere die im BRPH festgelegten Grundsätze hinzu. Im Hinblick auf den Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge ist außerdem auf den schon angesprochenen § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB hinzuweisen. Auch insoweit ist eine etwaige Starkregenproblematik zu berücksichtigen. Die Prüfung und Bewertung ist angemessen zu dokumentieren.</p> <p>In den Regionalplänen festgelegte Vorbehaltsgebiete sind im Übrigen als Grundsätze, nicht als Ziele der Raumordnung zu werten (BVerwG, Beschl. v.15.06.2009, 4 BN 10 09), so dass Vorbehaltsgebiete der Planung nicht</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ausführungen zum Starkregenrisikomanagement werden in den Unterlagen ergänzt, siehe Kapitel 3.5. Darüber hinaus handelt sich nur um den Nachvollzug von rechtskräftigen und baulich bereits umgesetzten Bebauungsplänen.</p>
--	--	---

	<p>grundsätzlich entgegenstehen, jedoch sind deren Funktionen und Nutzungen in der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen und Nutzungen besonders zu berücksichtigen, §§ 4 Abs. 1 S. 1, 7 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 ROG.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p><b>II. Besondere Hinweise</b></p> <p>Zu 5.4.: Es wird davon ausgegangen, dass der erste Satz im dritten Abschnitt so lauten müsste: „Abweichend vom Flächennutzungsplan setzt der rechtskräftige Bebauungsplan „Kayertäle, 1. Änderung“ i.K.g. 12.04.2006 eine Gemeinbedarfsfläche fest.“ Es wird davon ausgegangen, dass es sich lediglich um einen Schreibfehler handelt.</p> <p>Zu 5.9. und zu S. 5 Teilbereich 9/9: Der Regionalplan Stuttgart weist an dieser Stelle einen regionalen Grünzug aus. Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets von 0,03 ha steht der Grünzug hier jedoch nicht entgegen.</p> <p>Auch wenn es im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung nur um den Nachvollzug der vorhandenen Bebauung auf Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplans sowie Baugenehmigungen handelt, wird der Gemeinde empfohlen im Hinblick auf den Bundesraumordnungsplan Hochwasser (BRPH) Schutzmaßen vor Hochwasser für das betroffene Gebiet zu prüfen.</p> <p><b>Abteilung 8 - Denkmalpflege</b></p> <p>Abteilung 8 meldet Fehlanzeige.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Zu 5.4: Der rechtskräftige Bebauungsplan „Kayertäle, 1. Änderung“ i.K.g. 12.04.2006 setzt ein Allgemeines Wohngebiet fest. Auf dem Grundstück befindet sich die Kindertagesstätte Schickhardtstraße Schatzkiste. Der am 28.03.2013 genehmigt Bauantrag beinhaltet die Genehmigung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung sowie der geänderten Verkehrsfläche. Eine Umlegung bzw. Anpassung des Katasters hat stattgefunden, die Verkehrsfläche wurde zurückgenommen. Der Gemeinde ist es wichtig, dass die Gemeinbedarfsflächen als solche im Flächennutzungsplan verortet sind. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans werden im Zuge des Nachvollzugs an das Kataster sowie an die realisierte Nutzungen (Gemeinbedarf) angepasst und berichtigt.</p> <p>Zu 5.9: Kenntnisnahme</p>
--	--	--

**Stellungnahmen der Bürger**

**Jedem Bürger wurde bereits individuell postalisch geantwortet. Außerdem ist eine Pressemitteilung im „Gäubote“ am 18.07.2025 und eine Öffentliche Stellungnahme der Gemeinde am 25.7.2025 im Mitteilungsblatt per Vollverteilung veröffentlicht worden:**

„Zur Klarstellung möchten wir hier informieren, dass die 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans nur die korrekte Darstellung der bestehenden Nordrandstraße beinhaltet und bezweckt. Die fortzuschreibende Lage der Nordrandstraße entspricht dem seit 12.04.2006 rechtskräftigen Bebauungsplan „Kayertäle 1. Änderung“. Mit der 18. Teiländerung sollen diverse Ungenauigkeiten/veraltete Darstellungen des Flächennutzungsplans 2005 im Zuge der derzeit durchgeführten Digitalisierung nachvollzogen und bereinigt werden. Bauliche Änderungen sind hier derzeit nicht geplant und vorgesehen. Auch eine Umwidmung der Straße zur Kreisstraße wird dadurch nicht vorgenommen. Aktuell hat die Gemeinde Gärtringen bzw. der Landkreis Böblingen keine Planungen, die Umfahrung Nord-West in den nächsten Jahren zu realisieren. Ob diese Straßenverbindung kommt und wann, ist derzeit nicht absehbar.“

Es wird ergänzend angemerkt, dass die bestehende Straße (Nordrandstraße) bislang als Geplante Hauptverkehrsstraße/ Geplante Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt wird. Zukünftig soll diese korrekt als (bestehende) Hauptverkehrsstraße im Flä-

		<p>chennutzungsplan dargestellt werden. Es handelt sich lediglich um eine graphische Anpassung (siehe Planteil, für den Teilbereich 3/9 „Nordrandstraße“).</p> <p>Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird klarstellend ergänzt.</p>
<p>Arnold Manz, Max-Frisch-Weg 57, 71116 Gärtringen, 14.07.2025</p>	<p>Ich sende Ihnen fristgerecht meine Stellungnahme zu der geplanten Teiländerung des Flächennutzungsplans 2005 des Gemeindeverbundes Gärtringen/Ehningen bezüglich Teilbereich 3/9 „Nordrandstraße“ zu.</p> <p>Gärtringen ist trotz der bereits von drei Seiten erfolgten Einkesselung durch Straßen und Verkehrswege eine bis jetzt lebenswerte Gemeinde mit einem guten und von vielen Menschen gerne genutzten Erholungsfaktor in Form der am nördlichen Gemeinderand liegenden frei zugänglichen Feld- und Wiesenlandschaft.</p> <p>Mit einer Umwidmung und Ausbau der Nordrandstraße zu einer Umgehungsstraße würde der Zugang und die Qualität dieses Erholungsgebiets für die Gemeinde unwiderruflich zerstört werden.</p> <p>In einer solchen Umgehungsstraße „Nordrandstraße“ kann ich für die Menschen in Gärtringen keinerlei Vorteil oder Nutzen erkennen. Gärtringen ist verkehrstechnisch schon jetzt sehr gut erschlossen und es bedarf schlicht keiner zusätzlichen großen Umgehungsstraße.</p> <p>Die negativen Auswirkungen einer solchen Straße – vom Bau und den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen ganz abgesehen – in Form von Lärm (auch nachts), Abgasen und Feinstaubbelastung würden die Lebensqualität des gesamten nördlichen Siedlungsgebiets von Gärtringen massiv beeinträchtigen. Dass dies auch wertmindernde Auswirkungen für alle Immobilienbesitzer in dieser Gegend hätte, liegt auf der Hand.</p> <p>Ich bitte Sie deshalb, sich zum Wohle der Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und die geplante Teiländerung des Flächennutzungsplans <u>nicht</u> zu unterstützen und stattdessen alles in Ihrer Macht stehende zu unternehmen, um ein solch negatives Großprojekt von Gärtringen abzuwenden.</p>	<p>s.oben</p>

	<p>Ich setze in dieser Angelegenheit mein Vertrauen in Sie als gewählte Repräsentanten unserer Gemeinde und bedanke mich für Ihren tatkräftigen Einsatz zum Wohl eines weiterhin lebenswerten Gärtringens ohne nutzlose und Zerstörung mit sich bringende nördliche Umgehungsstraße.</p>	
<p>Beatrice &amp; Ian Shipton Ludwig-Thoma-Straße 36, 71116 Gärtringen, 06.07.2025</p>	<p>In der <b>Anlage</b> übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2005 für die Teilbereich 3/9“.</p> <p>Uns ist aus den im Gemeindeblättle veröffentlichten und online veröffentlichten sowie im Rathaus ausgelegten Unterlagen aktuell nicht nachvollziehbar, welche Behörde hier welches Vorgehen auf welcher Rechtsgrundlage plant. Im Gemeindeblatt vom 05.06.2025 ist die Rede von einer Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 19.03.2025. Warum dieser Gemeindeverwaltungsverband über eine Umwidmung einer Gemeindestraße in Gärtringen beschließen kann, ist uns schleierhaft.</p> <p>Wir machen daher von unserem <b>Auskunftsanspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz</b> Gebrauch und fordern die Gemeinde auf, uns unverzüglich zu erläutern, was genau von welcher Behörde bis wann geplant wird.</p> <p>Wir sind seit 2011 Anwohner der Ludwig-Thoma-Straße. Als wir das Grundstück von der Gemeinde gekauft haben, war keine Rede davon, dass die dahinter liegende Nordrandstraße „aufgrund ihrer übergeordneten Bedeutung“ in Zukunft „als Weiterführung der Ortsumfahrung“ dienen und zur „Hauptverkehrsstraße“ umgewidmet werden soll. Unsere Grundstücke reichen bis Scheitelpunkt des hinter den Grundstücken gelegenen Walls (den wir zur Bebauung selbst auf unserer Seite befestigen mussten), von dem zur Straße ca. 3 m Abstand liegen. Das ist sicherlich nicht ausreichend, um dahinter eine Hauptverkehrsstraße vorbeilaufen zu lassen.</p> <p>Wir fühlen uns durch die unzureichende Information und Erläuterung des eigentlich geplanten Vorhabens (Ausbau TransnetBW SüdWest Link Gleichstromtrasse oder Ausbau zur Hauptverkehrsstraße?!) völlig desinformiert und uneingebunden in die Planungen der Gemeinde oder darüber liegenden Kommunalverwaltungen. Unter einer bürgernahen Gemeindeverwaltung stellen wir uns ein völlig anderes Vorgehen vor.</p>	<p>s.oben</p>

	<p>Wir sehen Ihrer umgehenden Rückantwort entgegen und verbleiben Mit freundlichen Grüßen Beatrice Shipton und Ian Shipton</p> <p>Stellungnahme im Anhang war:</p> <p>„Im Rahmen der aktuell geplanten Darstellung der Nordrandstraße als Hauptverkehrsstraße möchte ich meine Bedenken und Einwände zum geplanten Vorhaben vorbringen. Aus meiner Sicht ist das damit verbundene Projekt „Ringschluss um Gärtringen – Weiterführung der Ortsumfahrung über die Nordrandstraße“ in seiner jetzigen Form problematisch. Hier sind meine wesentlichen Kritikpunkte zusammengefasst: ....“ (siehe unten)</p>	
<p>Dr. Uwe Vogel, Max-Frisch-Weg 55, 71116 Gärtringen, 14.07.2025</p>	<p>Zur der in der im Mitteilungsblatt vom 5.6.25 veröffentlichten 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2005 des Gemeindeverbundes Gärtringen / Ehningen sende ich ihnen fristgerecht meine Stellungnahme bzgl. Teilbereich 3/9 „Nordrandstraße“ zu.</p> <p>Ein Ausbau der Nordrandstraße zu einer Umgehungsstraße und zu einer Hauptverkehrsstraße würde für einen großen Teil der Bevölkerung von Gärtringen eine signifikante Verschlechterung der Lebensqualität bedeuten, die nach meinem Verständnis in keinem Verhältnis zu dem eher geringen verkehrstechnischen Nutzen steht. Die Hauptverkehrsachse mit der Autobahn, der B14 und der Straße nach Deckenpfronn liegt im Süden und Südwesten von Gärtringen. Eigentlich fehlt doch nur noch das kleine Stück zwischen dem Kreisel in der Deckenpfronner Strasse und der Deufringer Straße für eine vollständige Umfahrung von Gärtringen. Es gibt keine objektive Notwendigkeit, auch noch im Norden von Gärtringen einen Verkehrsfluss zu erzeugen, der die Lebensqualität im Kayertäle massiv verschlechtern würde, aufgrund von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer erheblichen Steigerung der Lärm-, Abgas- und (Fein-)Staubbelastung für sehr viele gärtringer Bürger</li> <li>- die faktische Eliminierung des von ganz Gärtringen für Spaziergänge und Sport genutzten ruhigen Naherholungsgebietes mit schönem Ausblick zwischen dem Speiremer Weg, dem CVJM, dem Freibad und dem Friedhof.</li> </ul>	<p>s.oben</p>

	<p>- drohender signifikante Wertminderung vieler Häuser im Kayertäle, bei Umsetzung des Planungsvorhabens</p> <p>In meinem Bekanntenkreis kenne ich niemanden, der dieses Vorhaben befürwortet. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit der Bevölkerung von Gärtringen dieses Vorhaben ablehnt.</p> <p>Bitte setzen Sie sich für das Wohl und die Zukunft von Gärtringen als Gemeinde mit hoher Lebensqualität ein, indem Sie den Ausbau der Nordrandstrasse als Umgehungsstrasse verhindern. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens würde zahlreiche Bürger in Gärtringen das Vertrauen in die Volksvertreter der konservativen Parteien verlieren und sich den politischen Rändern zuwenden. Bitte lassen Sie auch das nicht zu!</p> <p>Herzlichen Dank für Ihr Engagement für das Wohl unserer Gemeinde</p>	
<p>Ralf Aumüller, Schickhardtstraße 26, 12.07.2025</p>	<p>Hiermit äußere ich meine Bedenken gegen die im Flächennutzungsplan aufgeführte Nordrandstraße. Aus meiner Sicht wird diese Straße in keiner Weise benötigt. Es gibt um Gärtringen herum genug Umgehungsstraßen. Gärtringen ist nicht Paris oder Berlin!</p> <p>Einmal davon abgesehen, dass die Straße in keinster Weise benötigt wird, sprechen aus meiner Sicht folgende Punkte gegen einen Bau der Nordrand-Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das letzte Stück Natur um Gärtringen mit freiem Zugang wird auch noch von einer Straße durchschnitten</li> <li>- Es wurde in letzter Zeit genug Boden durch Neubebauungen versiegelt</li> <li>- Gärtringen sollte nicht umzingelt werden von Straßen und Lagerhallen/Produktionsstätten</li> </ul> <p>Bitte beachten Sie diese Punkte bei Ihren Planungen.</p> <p>Ich bitte Sie, die Planungen bezüglich der Nordrandstraße im Sinne der Lebensqualität in Gärtringen fallen zu lassen.</p>	<p>s.oben</p>
<p>Elke Kubernus, Ludwig-Thoma-Straße 38, 26.06.2025</p>	<p>Im Rahmen der aktuellen Planungen zur Nordrandstraße möchte ich meine Bedenken und Einwände zum geplanten Vorhaben vorbringen. Aus meiner Sicht ist das Projekt in seiner jetzigen Form problematisch - insbe-</p>	<p>s.oben</p>

Alexandra Brodbeck, Kurt-Tuscholsky-Weg 1, 11.07.2025

Oliver Brodbeck, Kurt-Tuscholsky-Weg 1, 11.07.2025

Rita u. Thomas Bitzer, Wolfgang-Borchert-Weg 24, 13.07.2025

sondere im Hinblick auf die Folgen für unser Wohnumfeld, unsere Lebensqualität sowie die nachhaltige Entwicklung Gärtringens. Meine wesentlichen Kritikpunkte möchte ich wie folgt zusammenfassen:

**1. Keine nachhaltige Verkehrs-Entlastung - Gefahr von Mehrverkehr**  
Studien (u.a. BUND) und einschlägige Berichte zeigen, dass Umgehungsstraßen häufig nicht zu einer dauerhaften Entlastung der Ortsmitte führen, sondern insgesamt zusätzlichen Verkehr anziehen. Die geplante Straße droht, zu einem Autobahnzubringer für die Region (u.a. Calw, Aidlingen) zu werden - mit deutlichen Nachteilen für die Menschen in Gärtringen.

**2. Zunahme des Schwerlastverkehrs**  
Sollte die Nordrandstraße für Schwerlastverkehr geöffnet werden, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf Sicherheit, Lärmbelastung und Lebensqualität.

**3. Zerschneidung wichtiger Lebensräume und Treffpunkte**  
Durch die neue Trasse würden zentrale Treffpunkte wie das CVJM-Gelände und das Schwimmbad vom Ort abgetrennt. Besonders für Kinder und Jugendliche würde der sichere Zugang massiv erschwert.

**4. Erhöhte Umweltbelastung**  
Mehr Verkehr bedeutet mehr Lärm, Feinstaub und Abgase. Die angrenzenden Wohngebiete, Naturflächen und Freizeitwege wären davon unmittelbar betroffen.

**5. Verlust eines der letzten Naturzugänge**  
Der geplante Straßenverlauf betrifft einen der letzten frei zugänglichen Naturbereiche in Gärtringen, der von vielen Bürgerinnen für Erholung und Freizeit genutzt wird - insbesondere Familien, ältere Menschen und Kinder.

**6. Zweifelhafter Mehrwert - bestehende Südumfahrung ausreichend**  
Die bestehende Südumfahrung ist modern, lärmschutztechnisch ausgestattet und erfüllt ihre Funktion. Ein weiterer Straßenbau erscheint aus heutiger Sicht nicht notwendig.

**7. Widerspruch zur Gemeindeentwicklung**  
Im gemeinsam mit Bürgerinnen entwickelten Gemeindeentwicklungsplan 2030 ist das Gebiet als Siedlungsgebiet mit Streuobstwiesen und einem Aussichtspunkt ausgewiesen - nicht als Standort für eine Hauptverkehrsstraße.

**Mein Anliegen:**

s.oben

	<p>Ich bitte den Gemeinderat und die Verwaltung eindringlich, die Planung der Nordrandstraße auszusetzen und eine transparente Prüfung nachhaltiger Alternativen -gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern -vorzunehmen. Eine verantwortungsvolle Ortsentwicklung muss alle Betroffenen ernsthaft einbinden, Natur und Lebensqualität schützen und dem Gemeinwohl dienen.</p>	
<p>Claudia Stotz, Beethovenstraße 54, 10.07.2025</p> <p>Guido Stotz, Beethovenstraße 54, 10.07.2025</p> <p>Rainer Daunheimer, Bertolt-Brecht-Weg-44, 12.07.2025</p> <p>Stefanie Daunheimer, Bertolt-Brecht-Weg-44, 12.07.2025</p> <p>Heidi und Manfred Pfeifer, Gerhart-Hauptmann-Straße 59, 14.07.2025</p> <p>Wolfgang Taphorn, Schickhardtstraße 75, 13.07.2025</p> <p>Petra Lukas, Kustos-Trinkl-Str. 6, 86316 Friedberg, 13.07.2025</p> <p>Josef und Ursula Moll, Hauffweg 8, 13.07.2025</p> <p>Sabine Rinderer, Schickhardtstraße 69, 13.07.2025</p> <p>Steffen Benzinger, Im Unterdorf 6, 71134 Aidlingen, 13.07.2025</p>	<p>Im Rahmen der aktuell geplanten Darstellung der Nordrandstraße als Hauptverkehrsstraße möchte ich meine Bedenken und Einwände zum geplanten Vorhaben vorbringen. Aus meiner Sicht ist das damit verbundene Projekt „Ringschluss um Gärtringen – Weiterführung der Ortsumfahrung über die Nordrandstraße“ in seiner jetzigen Form problematisch. Hier sind meine wesentlichen Kritikpunkte zusammengefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Zerschneidung wichtiger Lebensräume und Treffpunkte der Jugend (Freibad, CVJM)</b></li> <li><b>2. Verlust eines der letzten Naturzugänge um Gärtringen</b></li> <li><b>3. Keine nachhaltige Verkehrs-Entlastung – Gefahr von Mehrverkehr für Gärtringen</b></li> <li><b>4. Widerspruch zum Gemeindeentwicklungsplan 2030</b></li> <li><b>5. Zweifelhafter Mehrwert, da bereits eine Umfahrung besteht</b></li> <li><b>6. Erhöhte Umweltbelastung (Lärm, Feinstaub, Abgase)</b></li> <li><b>7. Zunahme des Schwerlastverkehrs am Wohngebiet Kayertäle</b></li> </ol> <p><b>Mein Anliegen:</b></p> <p>Ich bitte den Gemeinderat und die Verwaltung eindringlich, die Umplanung der Nordrandstraße im Flächennutzungsplan als Hauptverkehrsstraße auszusetzen. Wir streben eine transparente Prüfung nachhaltiger Alternativen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, rechtzeitig vor weiteren Planungen an.</p> <p>Eine verantwortungsvolle Ortsentwicklung muss alle Betroffenen ernsthaft einbinden, Natur und Lebensqualität schützen und dem Gemeinwohl dienen.</p>	<p>s.oben</p>

Malenka Benzinger, Kurt-Tucholsky-Weg 3, 13.07.2025

Michael Benzinger, Amselweg 3, 71139 Ehningen, 13.07.2025

Maik Ernst, In der Breite 14, 10.07.2025

Moritz Ernst, In der Breite, 10.07.2025

Pauline Alffen, Thomas-Mann-Straße 46, 13.07.2025

Guntram Alffen, Thomas-Mann-Straße 46, 13.07.2025

Elke Alffen, Thomas-Mann-Straße 46, 13.07.2025

Norbert Hohl, Heinrich-Heine-Weg 3, 10.07.2025

Helmut Straus, Rosenstraße 12 71149 Bondorf, 10.07.2025

Anke und Helge Schönborn, Ingeborg-Drewitz-Weg 24, 05.07.2025

Michael Hulko, Gerhart-Hauptmann-Straße 49/2, 08.07.2025

Katja Christoph, Gerhart-Hauptmann-Straße 49/2, 08.07.2025

<p>Svenja Heller, Thomas-Mann-Straße 1, 08.07.2025</p> <p>Tobias Ritter, Max-Frisch-Weg 53, 06.07.2025</p> <p>Matthias Ritter, Max-Frisch-Weg 53, 06.07.2025</p> <p>Ben Bächle, Bettina-von-Arnim-Weg 25, 09.07.2025</p> <p>Stefanie Bächle, Bettina-von Arnim-Weg 25, 09.07.2025</p> <p>Thomas Bächle, Bettina-von-Arnim-Weg 25, 09.07.2025</p> <p>Marcel Heller, Thomas-Mann-Straße 1, 08.07.2025</p> <p>Stefanie Reif-Kneisel, Heinrich-Heine-Weg 7, 17.07.2025</p> <p>Klaus Reusch, 29.06.2025</p>		
<p><b>Handschriftliche Kommentare der Bürger in der obigen Stellungnahme:</b></p>		
<p>Björn Klipstein, Karl-May-Weg 15, 01.06.2025</p>	<p>Aufbau von Lärmschutzwänden, die kein Mensch haben will. Der Feldlärm ihre Lebensraum nehmen. Gärtringen möchte sich doch nicht einkesseln lassen von Schwertransportstraßen usw.</p>	<p>s.oben</p>
<p>Steffen und Tanja Härtel, Karl-May-Weg 11, 10.07.2025</p>	<p>Ich habe Bedenken, dass der Ausbau der Nordrandstraße negative Auswirkungen insbesondere auf die Lebensqualität von mir und meiner Familie hat, da die Straße sehr nah an unserem Haus verlaufen soll. Ebenso befürchte ich einen deutlichen Wertverlust unserer Immobilie. Ich würde mich über einen konstruktiven Dialog um meine/unsere Bedenken auszuräumen freuen bzw. die Suchen nach guten Alternativen befürworten.</p>	<p>s.oben</p>

Kurt und Karin Schippert, Katharina Schippert, Marcel Obaida, Hauffweg 4, 14.07.2025	Flächenverbrauch und Kosten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem Nutzen/Vorteil für Gärtringen – sofern es für Gärtringen überhaupt einen Vorteil gibt. Großzügig und gut ausgebaut Westumfahrung sollte doch reichen!	s.oben
Johannes und Anja Pertsch, Gerhart-Hauptmann-Straße 33, 13.07.2025	Es besteht bereits ein Autobahnzubringer über die Südrandstraße. Eine solche Anbindung der Deufringer Straße an den Kreisverkehr Richtung Deckenpfronn wäre eine ausreichende Alternative. Der aktuelle Planungsstand ist eine Einschränkung der Lebensqualität ohne entgegenstehenden Nutzen für eine Verkehrsentslastung.	s.oben
Olivia und Markus Kubo, Schickhardtstraße 55, 30.06.2025	Wir gehen davon aus, das Gemeinderat und -verwaltung im Sinne der Bürger und Bewohner handeln. Die mögliche Straße schränkt die Lebens- und Wohnqualität des Wohngebiets ein. Gibt es zwingende Gründe für die Straße? Ggf. welche? Welche Alternativen sind möglich. Warum gibt es keine transparente Beteiligung?	s.oben
Ingrid Schramm und Sophia Barthel, Thomas-Mann-Straße 20, 11.07.2025	Wem würde es nutzen?? Nur den Calwern, damit sie schneller zur Autobahn kommen! Was hätten wir Gärtringer davon? Es gibt schon genug Straßen! Was kostet das Ganze? Bei den klammen Kassen!	s.oben
Alexandra Taphorn, Schickhardtstraße 75, 13.07.2025	Extreme Lärmbelastung, da der Verkehr viel zu nah am Wohngebiet entlang geführt wird. Südumfahrung deutlich Anwohnerfreundlicher.	s.oben
Andreas Trinkaus, Vicki-Baum-Weg 3, 11.07.2025	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust von Naherholung</li> <li>- Gärtringen wird umzingelt von Teer &amp; Verkehrsinfrastruktur</li> <li>- Verlust von „Dorf/Gemeinde“-Gefühl</li> <li>- Keine schnelle tatsächliche Entlastung, S-Bahn-Zubringer bleibt Ortsdurchfahrt</li> <li>- Autobahn über Nufringen möglich wenn vielleicht auch schneller</li> <li>- Fehlender Nutzen bei finanziellem Aufwand</li> <li>- Gärtringen sollte als moderne Gemeinde ein Zeichen für nachhaltige Mobilität zeigen</li> </ul>	s.oben
Christian Rinderer, Schickhardtstraße 69, 13.07.2025	Es sollte eher geprüft werden, wie die bestehende Umfahrung ausgebaut werden kann. Zudem gibt es wichtigere Projekte in Gärtringen für die Gelder für eine Ringstr. Eingesetzt werden können.	s.oben
Sabine Petersen, Ingeborg-Drewitz-Weg 17, 13.07.2025	Bereits jetzt ist die Einfahrt am Kreisel der Ludwig-Thoma-Straße häufig kritisch, da der aus Westen kommende Straßenbereich nicht einsehbar ist. Der Ausbau der Nordrandstraße wird zu zusätzlichen Verkehr aus dem Umland führen und dadurch die Verkehrssituation und die Wohnqualität der Gärtringer Bürger verschlechtern. Ein Ausbau der Nordrandstraße führt zu mehr Verkehr, der jedoch nicht den Gärtringen Bürgern und Steuerzahlern zu Gute kommt, sondern nur zu deren Lasten geht.	s.oben

Henry Petersen, Ingeborg-Dre-witz-Weg 17, 13.07.2025	Ich fordere von den Gärtringen Gemeinderatsmitgliedern keinen zusätzli-chen Verkehr auf der Nordrandstraße zu generieren. Bereits heute ist die Einfahrt am Kreisel der Ludwig-Thoma-Straße häufig kritisch, da der aus Westen kommende Straßenbereich nicht einsehbar ist. Ein Ausbau der Nordrandstraße führt zu mehr Verkehr, der jedoch nicht den Gärtringen Bürgern und Steuerzahlern zu Gute kommt, sondern nur zu deren Lasten geht.	s.oben
Oliver Benz, Bertolt-Brecht-Weg 35, 13.07.2025	Mir persönlich erschließt sich des Ansinnen, eine zusätzlich Umgehung zu schaffen nicht, da diese Umgehung auf einen vorhandenen Knotenpunkt geht und dieser schon direkt zu den Hauptverkehrswegen führt, welche auch von der neuen Umgehung angebunden würden. Somit bitte ich Sie von diesem Vorhaben Abstand zunehmen, um nicht noch mehr Natur zu zubauen und die Bürger mit zusätzlichen Straßen zu belasten.	s.oben
Christian Wörle, Max-Frisch-Weg 49, 06.07.2025	Die Gemeinde muss vorrangig die Anwohner vertreten und nicht für an-dere Gemeinden Entlastung schaffen! Bürgerbeteiligung sieht für mich im Übrigen anders aus!!!	s.oben
Cornelia und Dietmar Schnei-der, Hölderlinweg 12, 03.07.2025	Die geplante Straße ist unnötig, da es bereits eine gut ausgebaute Umge-hungsstraße gibt. Zwei Umgehungsstraßen sind Geldverschwendung. Der Aidlinger Weg wird viel genutzt von Spaziergängern und unbegleiteten Kin-dern, die ins Freibad gehen. Eine Umgehungsstraße erhöht das Risiko sig-nifikant.	s.oben
Maria Kraus, Bertolt-Brecht-Weg 33, 09.07.2025	Zur bereits hohen Lärmbelästigung durch Autobahn, Bahn und bereits vor-handenen Umgehungsstraße, würde eine hohe zusätzliche Lärmbelästi-gung dazukommen – Gärtringen ist nur noch von Straßen eingeschlossen. Bringt keinen Mehrwert für Gärtringer Bürger.	s.oben
Björn Reese, Karl-May-Weg 13, 07.07.2025	Wert der anliegenden Immobilie	s.oben
Meike Reese, Karl-May-Weg 13, 04.07.2025	Lebensqualität sinkt Immobilienwert sinkt	s.oben
Olav Burdorf, Kurt-Tucholsky-Weg 15, 06.07.2025	Bitte zerstört NICHT den Wohnwert der Gebiete Kayertäle, Lammtal & Gärtringen Nord mit/für so viele Familien!	s.oben
Jana Burdorf, Kurt-Tucholsky-Weg 15, 09.07.2025	Keine Zerstörung des Wohnwertes und Freizeitwertes für die Bürger der Gemeinde Gärtringen!	s.oben
Birgit Schneider-Ritter, Max-Frisch-Weg 53, 06.07.2025	Ich bin Anwohnerin an der Nordrandstraße und somit in ganz besonderen Maße betroffen. Die Südrandstraße ist lärmschutztechnisch besser ausge-stattet und reich als Umgehungsstraße.	s.oben

Barbara Bühler, Karl-May-Weg 9, 01.07.2025	Wer hat einen Nutzen? Sollte die Gemeinde Gärtringen nicht ihre Anwohner schützen + nicht noch mehr Natur zerstören? Derzeitige Hitzewelle → Auswirkungen Klimawandel → brauchen wir wirklich noch mehr Straßen?	s.oben
Horst Nonnenmacher, Gerhart-Hauptmann-Straße 57, 16.07.2025	Beim derzeitigen Verkehrsaufkommen der Nordrandstraße kann man keine Notwendigkeit für diese Verlängerung erkennen. Diese würde nur „neuen“ zusätzlichen Verkehr anziehen.	s.oben
<p>Es fehlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Polizeipräsidium Ludwigsburg</li> <li>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</li> <li>Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Oberes Gäu</li> <li>Bundesnetzagentur Berlin</li> <li>Deutsche Bahn AG</li> <li>IHK Region Stuttgart</li> <li>Bauernverbände Kreis Böblingen, Calw, Esslingen, Freudenstadt e.V.</li> <li>Handwerkskammer Region Stuttgart</li> <li>Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg</li> <li>Deutsche Telekom Technik GmbH</li> <li>Deutsche Glasfaser</li> <li>Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG</li> <li>Deutsche Post Bauen GmbH</li> <li>Stadtwerke Herrenberg</li> <li>Gemeindeverwaltung Aidlingen</li> <li>Gemeindeverwaltung Deckenpfronn</li> <li>Gemeindeverwaltung Hildrizhausen</li> <li>Gemeindeverwaltung Nufringen</li> <li>Stadtverwaltung Herrenberg</li> <li>NABU Gärtringen-Nufringen-Rohrau</li> <li>Landesnaturausschuss Baden-Württemberg</li> <li>Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)</li> <li>ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club</li> <li>Amt 10.1 bzgl. Schulen/Kiga – Hauptamt Herr Hintersehr</li> <li>Amt 10.2 bzgl. Grundstücksverkehr/öffentliche Ordnung</li> <li>Amt 20 bzgl. Erschließung – Kämmerer Frau Wieland</li> <li>Abwasserzweckverband Hagegarten Gärtringen-Nufringen-Deckenpfronn</li> </ul>		